

Leihvertrag

zwischen

Fachchaftsrat Landschaftsökologie
Institut für Biologie und Umweltwissenschaften
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Website: uol.de/fsloek
Mail: fs.loek@uni-oldenburg.de

nachfolgend als Leihgeber:in bezeichnet

und

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

nachfolgend als Leihnehmer:in bezeichnet

wird folgender **Leihvertrag** geschlossen.

1. Der:Die Leihgeber:in stellt dem:der Leihnehmer:in für den Zeitraum vom _____ bis einschließlich _____ folgende Gegenstände zum Zwecke der ordnungsgemäßen Nutzung zur Verfügung:

i. _____ Wert: _____ €

ii. _____ Wert: _____ €

Die Leihzeit beginnt mit der Übergabe der Gegenstände durch den:die Leihgeber:in an den:die Leihnehmer:in und endet mit der Übergabe der Gegenstände durch den:die Leihnehmer:in an den:die Leihgeber:in.

2. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible Veränderungen vorgenommen werden.

3. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

4. Der:Die Leihnehmer:in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der:die Leihnehmer:in für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der:Die Leihnehmer:in verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

5. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem:der

Leihgeber:in sofort anzuzeigen.

6. Die Parteien sind zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen, an den:die Leihgeber:in zurück zu geben.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.
8. Die Herausgabe von Leihgegenständen erfolgt nur mit Vorweis eines gültigen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis).

Ort, Datum

Leihgeber:in

Leihnehmer:in